

Die Jahresveranstalter-Haftpflichtversicherung

Diese Versicherung schützt Sie vor den materiellen Folgen, wenn Sie für einen Schadenfall in Anspruch genommen werden. Sei es der Stolperer des Besuchers über ein nicht gesichertes Kabel, die unglücklich verstellte Notausgangstüre bei einer Panik, die Körperverletzung durch einen umfallenden Boxenturm, die Schadenmöglichkeiten sind vielfältig. Auch die meisten Hallen- bzw. Gelände- vermietet verlangen mittlerweile den Abschluß einer solchen Versicherung, bevor ein Mietvertrag unterzeichnet wird.

Die Deckungssummen lauten:	Versicherungssummen:	Selbstbeteiligung:
Pauschal für Personen- und Sachschäden	€ 3.000.000,00	keine
Vermögensschäden	€ 100.000,00	keine
Innerhalb der Sachschadendeckungssumme gelten folgende Bereiche mitversichert(Auszug aus den Bedingungen):		
<u>Veranstalterhaftpflicht</u>		
Bearbeitungsschäden	€ 3.000.000,00	€ 150,00
Leitungsschäden	€ 1.000.000,00	€ 150,00
Mietsachschäden an Immobilien durch Brand, Explosion, Leitungs- und Abwasser	€ 3.000.000,00	keine
Mietsachschäden an Immobilien durch sonstige Ursachen	€ 100.000,00	€ 250,00
Schlüssel-/Codekartenverlust	€ 50.000,00	keine
Die genannten Deckungssummen gelten 2-fach pro Jahr maximiert.		
<u>Umwelthaftpflicht-Basis- /Regressdeckung</u>		
Pauschal für Personen- und Sachschäden	€ 3.000.000,00	€ 1.000,00
Die genannten Deckungssummen gelten 1-fach pro Jahr maximiert.		
<u>Umweltschadenversicherung</u>		
Vermögensschäden	€ 3.000.000,00	€ 1.000,00
Die genannten Deckungssummen gelten 1-fach pro Jahr maximiert.		

Definition Mietsachschäden Unter Mietsachschäden versteht man Schäden an gemieteten Immobilien (zum Beispiel an der gemieteten Halle. Beispiele wären hier zum Beispiel der Schaden durch ein Case am Boden (nachdem die Rolle verkantet) oder an der Wand (weil Ihr Auf- und Abbauhelfer mal wieder zu stürmisch war). Auch wenn Sie mit der Traverse durch die Glastür gehen, ohne sie vorher zu öffnen. Bitte beachten Sie, daß hier Schäden an Immobilien versichert gelten, nicht jedoch an mobilen Sachen wie zum Beispiel Equipment, Ausrüstung etc. (dafür gibt es natürlich separate Absicherungsmöglichkeiten, sprechen Sie uns einfach an).

Erweiterungen des Versicherungsschutzes

Mitversichert sind:

- Auf- und Abbauarbeiten
- übliche Betriebsrisiken wie z.B. Bürohaftpflicht

- vertraglich übernommene gesetzliche Haftpflicht des Hallen- /Geländeeigentümers (so genannte Freistellung des Vermieters)
- Kraftfahrzeuge einschließlich Arbeitsmaschinen (nicht zulassungs- und versicherungspflichtig)
- Gabelstapler mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit bis 6 km/h (von Zulassungspflicht befreit) im Rahmen der „Non Ownership Klausel“ (Sublimit € 100.000,-, Selbstbeteiligung € 1.000,-)
- Beauftragung fremder Unternehmen (jedoch nur Auswahlverschulden, nicht die persönlich gesetzliche Haftpflicht der Subunternehmer)
- Vorsorgeversicherung (Versicherungssummen des Vertrages / Versehensklausel)
- Be- und Entladeschäden
- Mangelfolgeschäden wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften
- Automatischer Versicherungsschutz für Open-Airs

Bedingungen

- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB)
- Besondere Bedingungen (erpam Police light)
- Naturschutzpolice
- Maklerklausel

Prämien

Diese hängen ab von der zu erwartenden Zuschauer-/Besucherzahl. Wir berechnen eine Prämie von 0,04 Euro je Besucher und eine Mindestprämie von 380 Euro.

Sofern Sie die Versicherungssumme auf € 5 Mio. pauschal erhöhen möchten, gilt ein Zuschlag von 35 % auf die o.g. Prämien. Selbstverständlich sind auch noch höhere Versicherungssummen möglich, sprechen Sie uns einfach kurz an und wir werden Ihnen ein individuelles Angebot unterbreiten.

Die genannten Prämien gelten zuzüglich der gesetzl. Versicherungssteuer von derzeit 19%.

Zusatzrisiken wie z. B. Pyrotechnik, Festzelte, Feuerwerke etc. müssen gesondert beantragt werden. Sind jedoch ohne weiteres versicherbar.

Schäden, die durch Zuschauer verursacht werden, sind nicht versichert, auch nicht versicherbar! Ferner gelten Schäden an gemieteten, geliehenen oder überlassenen Mobilien nicht mitversichert. Für das gemietete Equipment empfehlen wir Ihnen unsere kurzfristige Elektronikversicherung. Fragen Sie einfach bei uns nach, gerne unterbreiten wir Ihnen auch hier ein Angebot.

AUFTRAG ZUR JAHRESVERANSTALTERHAFTPFLICHT

Name, Vorname, Firma:	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Firma
Straße, PLZ, Ort:	

Telekommunikation:	
Tel: _____	Fax: _____
e-mail: _____	Mobil: _____

Vertragsbeginn:
(Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf um ein Jahr und dann jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf von einer der beiden Seiten schriftlich gekündigt worden ist.)

Die Deckungssummen lauten:	Versicherungssummen:	Selbstbeteiligung:
Personen- und Sachschäden pauschal	€ 3.000.000,--	keine
Vermögensschäden	€ 100.000,--	keine
Die genannten Deckungssummen gelten 2-fach pro Jahr maximiert.		
Innerhalb der Sachschadendeckungssumme gelten folgende Bereiche mitversichert (Auszug aus den Bedingungen):		
<u>Veranstalterhaftpflicht</u>		
Tätigkeits- bzw. Bearbeitungsschäden	€ 3.000.000,--	€ 150,--
Leitungsschäden	€ 1.000.000,--	€ 150,--
Schlüssel-/Codekartenverlust	€ 50.000,--	keine
Mietsachschäden an Immobilien durch Brand, Explosion, Leitungs- und Abwasser	€ 3.000.000,--	keine
Mietsachschäden an Immobilien durch sonstige Ursachen	€ 100.000,--	€ 250,--
Die genannten Deckungssummen gelten 2-fach pro Jahr maximiert.		
<u>Privathaftpflichtversicherung und Hundehalterhaftpflicht</u>		
Personen- und Sachschäden pauschal	€ 3.000.000,--	keine
Vermögensschäden	€ 100.000,--	keine
Die genannten Deckungssummen gelten 1-fach pro Jahr maximiert.		
<u>Umweltbasisversicherung</u>		
Kleingebinde bis 205l/kg je Einzelgebinde, max. 1000 l/kg	€ 3.000.000,--	€ 1.000,--
Die genannten Deckungssummen gelten 1-fach pro Jahr maximiert.		

Deckungserweiterungen: siehe Angebot

Bedingungen: AHB, erpam Police light, Naturschutzpolice, Maklerklausel

Ausschlüsse: siehe Angebot

Auftragsbindefrist: An diesen Auftrag hält sich der Auftraggeber einen Monat gebunden.

Prämie:
€ 0,04 netto x _____ Besucher/Zuschauer = _____ €
Mindestprämie 380 Euro netto

O ich wünsche eine Deckungssummenerhöhung auf € 5 Mio. pauschal für Personen- und Sachschäden gegen einen Zuschlag von 35 %

Beschreibung der Veranstaltungen:

(Art, Highlights, Name der Gruppe(n)sofern bekannt)

Zahlungsweise: jährlich halbjährlich
 per Rechnung
 Bankeinzug von folgender Bankverbindung
BLZ _____ Kto. Nr. _____

Privathaftpflicht: Diese ist mit den Deckungssummen von € 3 Mio. pauschal für Personen- und Sachschäden bereits enthalten. Ferner gelten hier auch die Ehefrau und Kinder mitversichert. Sofern die Lebensgefährtin beitragsfrei mitversichert werden soll, teilen Sie uns bitte den Namen und das Geb. Datum mit.

Vorversicherung: Bestand/besteht für Sie bereits eine Veranstalterhaftpflichtversicherung ? ja nein
Wenn ja, bei welcher Gesellschaft und unter welcher Versicherungsscheinnummer ?
Wer hat den Vertrag gekündigt ?
Sind Schäden angefallen ?

Fragen zum Umweltrisiko: Lagern/Verwenden Sie umweltgefährdende Stoffe (z. B. Benzin, Diesel, Heizöl, Farben, Kleber), in Behältnissen über 50 l / kg Fassungsvermögen oder überschreiten die vorhandenen Behältnisse das Gesamtfassungsvermögen von 500 l / kg? Haben Sie Öl bzw. Fettabscheider ? ja nein

Datenschutzklausel:

Ich willige ein, daß der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragunterlagen oder der Vertragsdurchführung ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den HUK-Verband zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Ich willige ferner ein, daß der Versicherer, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen.

Vertragsvermittlung und -betreuung:

Der erteilte Auftrag beinhaltet die Vermittlung und Betreuung einer Veranstalterhaftpflichtversicherung. Der Auftragnehmer ist berechtigt, Anzeigen, Willenserklärungen und Zahlungen beider Parteien entgegenzunehmen und verpflichtet, diese unverzüglich an die jeweils andere Partei weiterzuleiten. Der Auftraggeber erteilt dem Auftragnehmer die Vollmacht, den Versicherungsvertrag zu einem späteren Zeitpunkt kündigen und an eine andere Versicherungsgesellschaft vermitteln zu dürfen. Die Sonderbedingungen und Konditionen erlöschen, sofern der Vertrag nicht mehr über die Eberhard, Raith & Partner GmbH betreut werden. Die **Eberhard, Raith & Partner GmbH Assekuranz Makler**, Trappentreustraße 1 in 80339 München ist im Versicherungsvermittlerregister als Versicherungsmakler nach § 34d Abs. 1 der Gewerbeordnung unter der Nummer **D-2A8E-QF1XD-41** registriert.

(Ort und Datum)

(Unterschrift des Auftraggebers)